

Beda Lengwiler
Amlehnhalde 14
6010 Kriens
beda.lengwiler@gmx.ch

Stadtkanzlei
z. H. Frau Anita Burkhardt
Einwohnerratspräsidentin
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 26. Juni 2022

Dringliche Interpellation
Zusätzliche Unterkünfte für Geflüchtete in der Stadt Kriens?

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Unterbringung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich kann trotz grosser Anstrengungen nicht mehr alleine mit kantonalen Unterbringungsmöglichkeiten und privaten Angeboten gedeckt werden. Der Kanton hat daher kürzlich mitgeteilt, dass er 74 Gemeinden Personen aus dem Asylbereich zuweist. Schaffen es die Gemeinden nicht die Forderung zu erfüllen, müssen sie zahlen. Pro 1'000 Einwohnende muss eine Gemeinde, nach dem kantonalen Verteilungsschlüssel 23.5 Unterbringungsplätze für Schutzsuchende bereitstellen. Bis am 1. September müssen die Gemeinden 90% der erforderlichen Plätze nachweisen können. Wenn die Stadt Kriens die auferlegte Anzahl der Plätze nicht erreicht, muss sie dem Kanton eine Ersatzabgabe leisten. Falls Sie mehr Plätze ausweist als vom Kanton Luzern gefordert ist, wird die Stadt Kriens durch Ersatzabgaben der anderen Gemeinden, abgegolten.

Deshalb ersuchen wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht die Stadt Kriens noch Potenzial, um mit vertretbarem Aufwand zusätzlichen Platz für Geflüchtete zu schaffen (z.B. Nutzung leerstehender Gebäude auf dem Stadtgebiet)?
2. Wie plant die Stadt Kriens die geforderten Plätze für Geflüchtete zeitnah zu schaffen, damit keine Ersatzabgaben an den Kanton Luzern bezahlt werden muss?
3. Plant die Stadt Kriens mehr Plätze als vom Kanton gefordert zu schaffen? Wenn ja, wie und wie viele?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.



Beda Lengwiler
Einwohnerrat Junge Mitte